



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

los, zur großen Verwunderung der vernünftigen Staatsbürger, die mit ihm zu thun haben. Diese Herren sind es denn auch, die ihre milde Hand schützend über veraltete Zustände halten, die ohne ihre hohe „Protektion“ längst der Vergessenheit anheimgefallen wären. Was aber innerhalb der akademischen Kreise noch lebendig ist an echter Studentenpoesie, das hat mit dem Firklesanz des Verbindungswesens wenig zu thun, das wird sich wohl auch als unsterblich erweisen, wie alle echte Poesie. Wir wollen es wenigstens hoffen, zur Ehre von Deutschlands akademischer Jugend.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Erwiderung. In Nr. 28 der Grenzboten beklagt sich ein französischer Leser, Herr Th. Ruyssen, über die mangelhafte Aufmerksamkeit, die in Deutschland den Erzeugnissen der wissenschaftlichen und belletristischen Litteratur Frankreichs, sowie der französischen Kunst geschenkt werde, während umgekehrt in Frankreich die deutsche Litteratur gekannt und gelesen, die deutsche Kunst gepflegt werde. Wie weit der erste Satz berechtigt ist, wollen wir hier auf sich beruhen lassen. Der zweite hat durch Herrn Th. Ruyssen selbst eine merkwürdige Bestätigung erhalten in einem Aufsatz über Ernst Renan, der in der Juninummer von Westermanns Monatsheften erschienen ist. In diesem Aufsatze lesen wir in einer Schilderung des von Renan unvollendet hinterlassenen Werkes über die Geschichte des Volkes Israel: „Es war freilich kein neuer Gedanke, dasselbe kritische Verfahren beim Schöpfungsbericht und beim Buche Jesaias wie bei der Ilias und beim Rolandslied in Anwendung zu bringen. Nur war bisher das Wirken der weltlichen Bibelforscher ausschließlich zerstörend gewesen.“ Und weiter: „Es bleibt das unvergängliche Verdienst Renans, dem Stamme Beni Israel seinen gebührenden Platz in der Geschichte der Welt wieder erobert zu haben.“ Herr Ruyssen hat also keine Kenntnis davon, daß auch in Deutschland von Ewald bis auf Stade einiges über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, noch weniger davon, daß es deutsche Gelehrte gewesen sind, die zuerst die Aufgabe gestellt und zu lösen versucht haben, deren Durchführung er Renan zum „unvergänglichen Verdienst“ anrechnet, und daß Renan auf Schritt und Tritt in den Spuren dieser Gelehrten wandelt. Daß überdies die deutschen Gelehrten in der Lösung der Aufgabe viel glücklicher gewesen sind, als der französische Akademiker, davon kann sich Herr Ruyssen selbst überzeugen, wenn er sich die einschlagende Litteratur einmal ansehen will. Erkundigung bei einem Fachmann oder Einsicht in die Angaben bei R. Kittel, Geschichte der Hebräer (Gotha, 1888), wird ihm die nötigen Titel liefern.

Das Wunschzettelpogramm, das infolge des im vorigen Hefte besprochenen Konzertwunschzettels zu stande gekommen ist, ist genau so ausgefallen, wie wir erwartet hatten, aber jedenfalls ganz anders, als der Herr Musikdirektor erwartet hatte. Es sind im ganzen 330 Exemplare des Wunschzettels abgegeben worden. Die meisten Stimmen haben unter den 120 zur Auswahl gestellten Musikstücken folgende 12 gehabt:

der Torgauer Marsch	135 Stimmen
der Donauwalzer	129 "
Fantasie [d. h. Potpourri] aus der Cavalleria Rusticana	118 "
das Vorspiel zu Lohengrin	93 "
„Verlassen“ — Lied von Koschat	90 "
die Ouvertüre zum Freischütz	87 "

Die übrigen 6 Nummern, fünf Tänze und ein Potpourri, mit 78 bis herab zu 33 Stimmen, lohnt es nicht der Mühe einzeln anzuführen.

Dieses Ergebnis ist sehr lehrreich. Lehrreich ist vor allem die kleine Zahl der wieder abgegebenen Wunschzettel. Die meisten Besucher, denen er in die Hände gegeben worden ist, sind augenscheinlich so enttäuscht gewesen, daß sie die Zumutung, sich aus diesen (!) 120 Nummern 12 auszusuchen, einfach als eine Beleidigung empfunden und den Zettel beim Fortgehen weggeworfen haben. Die wenigen aber, die gewählt haben, haben durch ihre Wahl ein Urteil abgegeben, aus dem sich der Herr Musikdirektor hoffentlich eine Lehre nehmen wird. Er kann wirklich sagen: „Die ich rief, die Geister werd' ich nun nicht los.“ Er hat sich eingebildet, es werde mindestens ein solches „Musterprogramm“ zu stande kommen, wie er sie bei seinen Offiziersmorgenständchen abzuspielen pflegt, er hat gehofft, daß sich das Publikum von den zehn angebotenen Wagnerischen Nummern doch mindestens fünf oder sechs primo loco aussuchen werde, gehofft, daß er dann werde hintreten können und sagen: „Da seht ihrs, wie Unrecht ihr mit euern Angriffen auf Wagner habt; das Publikum will Wagner, es verlangt Wagner und immer wieder Wagner!“ Nein, das Publikum ist viel vernünftiger, als der Herr Musikdirektor — glaubt; es hat an erster Stelle den Torgauer Marsch gewählt, und das ist, wenn man all den Schund überblickt, der ihm zur Auswahl vorgelegt worden ist, gar keine so üble Wahl. Das Publikum hat sich in sehr aner kennenswerter Weise aus der dummen Geschichte gezogen. Wenn man jahrelang den Leuten nichts weiter vorspielt als Wagner, ein paar Nummern oder Potpourris aus den Opern und Operetten, die gerade die Mode beherrschen, und dazu ein paar Tänze und Märsche, und dann die Leute fragt: Was wollt ihr haben? so ist es doch kein Wunder, wenn sie sagen: Laß uns endlich mit Wagner in Ruhe und spiele uns ein paar Tänze und Märsche; damit thust du uns den größten Gefallen!

Dieses Wunschzettelprogramm ist für die Musikstadt Leipzig eine Schande, aber das arme Volk ist unschuldig daran. Die Schuld tragen die, die seit Jahren den Geschmack der großen Masse mit Gewalt heruntergebracht haben. Die Leipziger Tagespresse hat natürlich wieder nicht eine Silbe der Kritik für diese Schande übrig. Der Leipziger Stadt- und Dorfanzeiger bemerkt tiefsinnig: „Jedenfalls ist die Veranstaltung ein höchst origineller Versuch, um (!) den musikalischen Teil des Konzertpublikums zu ergründen.“

Gefahren der Einzelhaft. Ende Juni dieses Jahres besuchte ich ein in der preussischen Altmark gelegenes Gefängnis für junge, oder wie der amtliche Ausdruck lautet, „jugendliche“ Verbrecher. Bei dieser Gelegenheit lernte ich den „Auszug aus dem Reglement für die Justizverwaltung vom 16. März 1881,“ Naumburg L, Form.-Nr. 14 kennen. Nach den hierin enthaltenen Bestimmungen können Vergehen der in diesen Gefängnissen untergebrachten Personen mit einsamer Einsperrung bis zur Dauer von einem Monat (!) geahndet werden. Die Strafe kann verschärft werden durch Entziehung der Arbeit, der Lektüre und des Bettlagers, durch Kostschmälerung und durch Verdunkelung der Arrestzelle; nur jeden vierten Tag müssen dem Ge-

sangnen „hausordnungsmäßiges“ Bett, ebensolche Kost und das Tageslicht gewährt werden. Der Raum, den die jungen Verbrecher während dieses strengen Arrestes bewohnen, ist eine dumpfige Zelle im Erdgeschoß des Gefängnisses; wenn die Läden vorschriftsmäßig geschlossen sind, herrscht, wie ich mich überzeugt habe, vollständige Dunkelheit; irgend eine Klingel giebt es nicht.

Diese Art der Bestrafung ist — namentlich bei jungen Verbrechern oder verwahrlosten Knaben — eine unerhörte Grausamkeit, die geradezu geeignet ist, die Gesundheit zu zerstören. Die Irrenärzte haben seit langer Zeit festgestellt, daß eine Anzahl von gesund eingeliefertten Gefangenen bei einsamer Absperrung geisteskrank wird und bei krankhaft Veranlagten hierdurch eine Seelenstörung zum Ausbruch kommt (Gutsch, Kirm, Schüle, Kraepelin, Günther und viele andre haben dies auch wiederholt veröffentlicht). Die Gefahr ist besonders groß bei Verdunkelung, namentlich bei vollständiger Verdunkelung der Zelle. Die in der Einzelhaft vorkommende Geistesstörung besteht in schreckhaften Sinnestäuschungen, namentlich auf den Gebieten des Gesichtes und des Gehörs, in schweren Verfolgungs- und ungerechtfertigten Versündigungsideen, in entsetzlicher Angst und Aufregung (akutem hallucinatorischem Wahnsinn). Wenn die Krankheit rechtzeitig erkannt wird und sofort behandelt, wenigstens die Einzelhaft aufgehoben wird, ist meist noch Heilung möglich. Bleiben aber die Kranken weiter eingesperrt, so treten oft religiöse Größenideen und später unheilbare Verblödung ein. Die Zahl der Erkrankungen infolge der Einzelhaft, namentlich der Einzelhaft im dunkeln Raum, ist nicht gering. In jede größere Irrenanstalt kommen alljährlich solche Fälle; ein beträchtlicher Prozentsatz davon kommt leider zu spät.

Junge Verbrecher fügen sich natürlich besonders schwer in die strenge Ordnung des Gefängnisses, fallen also oft in Strafe. Aber gerade bei Knaben, die in der Entwicklung begriffen sind, ist die Gefahr, bei längerer einsamer Einsperrung geisteskrank zu werden, sehr groß, namentlich wenn ihnen die Arbeit (!), die Lektüre und das schon an und für sich harte Bett entzogen, wenn zugleich die magere, doch wahrhaftig nur die notwendigsten Nährstoffe enthaltende Gefängniskost geschmälert, wenn ihnen endlich auch noch das all ihren Jammer bescheinende Himmelslicht genommen wird. Das ist zu arg. Besonders die letztgenannte Bestimmung ist ganz verderblich. Tiere und Pflanzen, die aus Licht gewöhnt sind, gehen ohne Licht zu Grunde. Aber auch der Mensch muß geistig und körperlich verkümmern, wenn ihm — wie es hier auf Befehl der preussischen Justizverwaltung geschieht — die Sonne, die doch Gott täglich über Gerechte und Ungerechte aufgehen läßt, an dreißig Tagen nur sieben mal leuchten darf. Es ist nicht zu verwundern, wenn dann so ein junger Mensch, der infolge der Einzelhaft mehr oder minder schwachsinmig geworden ist, im spätern Leben Gut und Böse nicht mehr klar zu unterscheiden weiß und immer und immer wieder rückfällig wird.

Estrafen sind unter den angeführten Umständen gewiß nicht zu vermeiden. Sie sollen aber doch vor allen Dingen bessernd und erziehend wirken. Der Staat mag andre Mittel wählen, um die Ordnung im Gefängnis aufrecht zu halten. Unter keinen Umständen darf er eine Maßregel weiter anwenden lassen, von der nachgewiesen ist, daß sie die körperliche und vor allem die geistige Gesundheit für immer schädigen kann.

Übrigens dürfte auch eine genaue Zusammenstellung der etwa im Laufe eines Jahrzehnts in irgend einem Armeekorps infolge strengen Arrestes geistig erkrankten Soldaten geeignet sein, das Interesse der Militärbehörden zu erregen.

Sonnenstein bei Pirna

Georg Ilberg

Barfuß. So oft ich im Sommer Kinder auf der Straße barfuß laufen sehe, beneide ich sie. Wie frohen die kleinen drallen Füße unter ihrer Schmutzhülle von Gesundheit! Da giebt es weder verkrüppelte Zehen, noch eingewachsene Nägel, noch Hühneraugen. Wenn es sich mit unsern gesellschaftlichen Gewohnheiten vertrüge, ich ließe den ganzen Sommer barfuß. Das schicke ich voraus, um nicht der Schwarzseherei geziehen zu werden. Mir fällt es nämlich auf, daß das Barfußlaufen der Kinder in Leipzig diesen Sommer einen Umfang angenommen hat, wie niemals in den letzten Jahren. Die Kinder barfuß in die Schule zu schicken, ist ja streng verboten. Aber während der vierwöchigen Sommerferien haben sie sich eine Güte gethan, und auch nach den Ferien wird es fröhlich fortgesetzt: sowie der Schulranzen abgeworfen ist, werden Schuhe und Strümpfe ausgezogen, und nun geht's „barbs“ hinunter auf die Straße! Und da scheint es denn, als ob auch so manche Mutter, die das früher nicht zugelassen hätte, jetzt nicht mehr so streng in diesem Punkte wäre. Die Straßen sind voll von kleinen Barfußlern, meist Jungen, aber auch nicht wenig Mädchen, nicht bloß die stilleren Straßen, wo sich die Kinder an schulfreien Nachmittagen und in den Abendstunden in ganzen Scharen tummeln, sondern auch die verkehrreichen Hauptstraßen mit ihren prunkvollen Schaufenstern. Ein köstliches Großstadtbild, wenn sich an der schöngeputzten mesingnen Schutzstange eines Schaufensters, hinter dem die teuerste Tandelware ausgebreitet ist, drei oder vier solche kurzgeschorne blonde Barfußler aufgepflanzt haben!

Was wirkt hier plötzlich? Im allgemeinen gilt es ja für „unanständig,“ für läuderlich, für schlumpig, seine Kinder barfuß laufen zu lassen. Das liegt ja auch schon in dem erwähnten Schulverbot ausgedrückt: in die Schule sollen die Kinder „anständig“ gekleidet kommen. Wie kommt es, daß sich so viele jetzt über die „Anständigkeit“ hinwegsetzen? Ist die Kunde von der Kneippkur auch in diese Kreise gedrungen? Oder lockt der glatte Asphalt, auf dem sich, wenn nicht gerade die Scherben einer Petroleumflasche herumliegen, so hübsch rad schlagen und feil hüpfen läßt? Oder nimmt wirklich die Dürftigkeit so zu, daß manche, die sonst nur dem Apotheker aus dem Wege gingen, jetzt auch schon den Schuhmacher zu vermeiden suchen?



Litteratur

Deutsche Grammatik von W. Wilmanns. Erste Abteilung: Lautlehre. Straßburg, Karl J. Trübner, 1893

Der Verfasser dieser deutschen Grammatik, der ersten vollständigen wissenschaftlichen deutschen Grammatik seit Jakob Grimm, ist von Haus aus nicht Grammatiker. Treu und ehrlich berichtet er in der Vorrede, wie erst allmählich seine Beobachtung der grammatischen Studien anderer in lebhafte Teilnahme und Mitarbeit übergegangen ist, bis er schließlich das ganze Gebäude, zu dem andre meist die Steine herbeigeschafft und behauen hatten, hat aufzuführen können. Daß diese zusammenfassende Arbeit willkommen, ja notwendig gewesen ist, weiß jeder, der einen Einblick in die wissenschaftliche grammatische Thätigkeit der Gegenwart hat.

Die Wilmannssche Grammatik ist keine Darstellung des gesamten deutschen